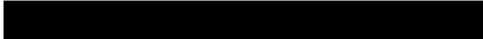




Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

nur per Mail an



Ihr Zeichen:	#313126
Ihre Nachricht vom:	16. Jul 2024
Mein Zeichen:	IZG_HZ_17/24_JDII
Meine Nachricht vom:	
Dezernat/Amt:	Dezernat Ordnungsverwaltung/Justitiar
Bearbeiter:	Kluge
Telefon:	03941 5970-6207
Fax:	03941 5970-4333
E-Mail:	lukas.kluge@kreis-hz.de
Ort:	38820 Halberstadt
Straße:	Friedrich-Ebert-Straße 42
Haus/Zimmer Nr.:	Haus III/ Raum 320
Datum:	13. Aug. 2024

Informationszugangssache: IZG_HZ_17/24_A32_JDII (Fragdenstaat: #313126)

Sehr geehrter Herr 

Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen ist bei uns eingegangen. Die von Ihnen begehrten amtlichen Informationen sind der Bericht, welchen der Landkreis Harz an das Ministerium aufgrund d. RdErl. des MI vom 01.12.1997 – 25.31-01404/01-4 zu melden hat aus den Jahren 2021, 2022 und 2023.

Der Bericht besteht aus den in den Nr. 2., 3. und 4. genannten Anlagen 1, 2 und 3.

Ich übersende Ihnen hiermit die Berichte (welche Anlage 1 darstellen) und die Anlage 3 von 2023. Die Anlage 2 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 beinhaltet personenbezogene Daten von 44 Personen. Nach § 5 IZG LSA könnten diese Personen in die Herausgabe der personenbezogenen Daten einwilligen, damit wäre jedoch ein Verwaltungsaufwand von mehreren Arbeitsstunden verbunden, sodass bei der Annahme eines Stundensatzes nach § 3 Absatz 1 Satz 1 AllGO LSA mit einer Kostenlast über der Grenze von 50,00 € nach § 10 Absatz 2a IZG LSA mit ca. 102,00 € zu rechnen wäre.

Sie haben mich gebeten, Sie vorab zu informieren, falls Ihr Antrag eine Gebührenlast auslösen würde. Wenn Sie weiterhin auf die Übermittlung der Anlage 2 bestehen, könnte ich eine Abfrage bei den 44 Personen durchführen, deren personenbezogene Daten in Anlage Nr. 2 gespeichert sind. Die Kosten hätten Sie zu tragen. Weiterhin müssten Sie den Antrag für den Fall einer Ablehnung der Herausgabe der personenbezogenen Daten durch die Betroffenen begründen, sodass Ihr Interesse an der Information gegen das Interesse der Betroffenen auf den Schutz der personenbezogenen Daten abgewogen werden kann und eine Entscheidung für oder gegen Ihr Interesse getroffen werden kann.

Alternativ könnten Sie auch Anlage 2 ohne die personenbezogenen Daten erhalten, ohne dass die Grenze des § 10 Absatz 2a IZG LSA von 50,00 € überschritten wird. Bitte teilen Sie mir mit, welche Alternative Sie bevorzugen.

Ich habe Ihnen die Berichte, welche keine personenbezogenen Daten enthalten bereits angehängt.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Lukas Kluge
Kreisverwaltungsrat